



Niederschrift Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Sitzungstermin:	Montag, 23.01.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	großer Saal der Stadthalle
Sitzungsnummer	ULF/013/23

- 1 Bericht des Magistrats
 - 1.1 HofBodengut Agrar GmbH - Sachstand i. S. Gewächshäuser
 - 1.2 HofBodengut Agrar GmbH - Sachstand i.S. Gastronomiebetrieb Klostereck
 - 1.3 Auftragserteilung Erkundungsbohrung im Wasserwerk
 - 1.4 Auftragserteilung Flächenbefestigung und Errichtung einer Zufahrt im Wasserwerk
- 2 Haushaltssicherungskonzept 2023
Beschlossen durch Magistrat am 11.01.2023
Vorlage: 0015/S/23
- 3.1 Senkung der Grundsteuer
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 23.11.2022,
eingegangen am 24.11.2022
Vorlage: 0280/S/22-01
- 3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -
Hebesatzsatzung-
Beschlossen durch Magistrat am 02.11.2022
Vorlage: 0280/S/22
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt
Gernsheim für den Zeitraum 2021 – 2026
einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 02.11.2022
Vorlage: 0281/S/22
- 5.1 Förderprogramm Zisternen in Gernsheim
Antrag SPD-Fraktion vom 23.11.2022, eingegangen am 25.11.2022

Vorlage: 0282/S/22-04

- 5.2 Anpassung des Wasserwerksgeländes an den Klimawandel
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 28.11.2022,
eingegangen am 29.11.2022
Vorlage: 0282/S/22-05
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für
das Haushaltsjahr 2023
einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 02.11.2022
Vorlage: 0282/S/22

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Vorsitzender Piscopia begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Vorsitzender Piscopia stellt fest, dass folgende Ausschussmitglieder stimmberechtigt sind.

Für die CDU-Fraktion: Herr Trock, Frau Schmitt-Bischof, Herr Hillerich
Für die SPD-Fraktion: Herr Weckerle, Frau Draut
Für die Fraktion B90/Die Grünen: Herr Piscopia
Für die FDP-Fraktion: Herr Marek

Herr Bürgermeister Burger beantragt, die Vorlage 0015/S/23 i. S. Haushaltssicherungskonzept als Tagesordnungspunkt 2neu auf die Tagesordnung zu nehmen.

Er begründet dies damit, dass aufgrund der Abstimmungsergebnisse im Haupt- und Finanzausschuss zu erwarten gewesen ist, dass durch Beschlussfassung einzelner Änderungsanträge der Finanzhaushalt am Ende der mittelfristigen Planung (31.12.2026) gleichbedeutend mit dem Kassenbestand (liquide Mittel) nicht mehr ausgeglichen ist und ein Defizit ausweist. Demzufolge ist verpflichtend ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Aus diesem Grund hatte Herr Erster Stadtrat Adler in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2022 in Vertretung des erkrankten Bürgermeisters die Vorlagen 0280/S/22 bis 0282/S/22 zurückgestellt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über die Aufnahme der Vorlage 0015/S/23 als Tagesordnungspunkt 2neu: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

1 Bericht des Magistrats

1.1 HofBodengut Agrar GmbH - Sachstand i. S. Gewächshäuser

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass von dem Genehmigungsverfahren i. S. Gewächshäuser es nichts Neues gibt. Die HofBodengut Agrar GmbH hat einen Antrag auf Abweichung vom Regionalplan beim RP stellen müssen. Dieser befindet sich dort noch zur Prüfung, zumal das Gewächshaus größer als 4,7 ha ist.

Laut schriftlicher Mitteilung des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Abteilung Landwirtschaft und Umwelt, sind die Voraussetzungen zur Privilegierung des Vorhabens im Hinblick auf § 35 Abs. 1 BauGB erfüllt.

1.2 HofBodengut Agrar GmbH - Sachstand i.S. Gastronomiebetrieb Klostereck

Bezüglich des Gastronomiebetriebs Klostereck teilt Herr Bürgermeister Burger mit, dass mit Anmeldung vom 16.11.2022 das Ehepaar Huhle aus Mannheim in der Claus-Kroencke-Straße 7 (Restaurant Hofgut) den Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft (Eventlocation mit Catering) zum 28.12.2022 angezeigt.

Allerdings besteht das baurechtliche Problem, dass die Stellplätze des Restaurants in der ursprünglichen Genehmigung nicht mehr vorhanden sind, da der vorherige Eigentümer, Herr Pfeil, diese an die Firma Baustolz zum Bau von Doppelhaushälften verkauft hat. Es gibt allerdings die Möglichkeit, dass die Ergänzungssatzung „Klein-Rohrheim – Westlich der Claus-Kroencke-Straße“ für die Erstellung der neuen Stellplatzanlage für den Gutshof Klostereck in Kraft tritt. Ziel dieser Planung ist die Schaffung von Baurecht für eine Stellplatzanlage für 34 Fahrzeuge, die für alle Nutzungen (Verwaltungsgebäude + Gastronomie + Lagerräume und Kühlhäuser) benötigt werden.

Die Architekten der HofBodenGut Agrar GmbH & Co. KG stehen derzeit mit der Bauaufsicht in Groß-Gerau in Kontakt und prüfen, ob die temporäre Möglichkeit besteht, den Innenhof des Gutshofs als Stellplatzfläche zu nutzen, um dem neuen Pächter der Gastronomie die Möglichkeit zu eröffnen, eingeschränkt seine Event-Location mit Catering zu betreiben. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Die Stadt Gernsheim wird davon unterrichtet.

1.3 Auftragserteilung Erkundungsbohrung im Wasserwerk

Der Magistrat erteilte am 11.01.2023 den Auftrag zur Erkundungsbohrung im Wasserwerk in Höhe von 89.765,27 EUR einschl. Mehrwertsteuer.

In Vorbereitung der Erstellung des genehmigten Tiefbrunnens IV im Wasserwerk

soll eine Erkundungsbohrung durchgeführt werden.

Im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens wurden am 29.11.2022 elf Fachfirmen zur Angebotsabgabe am 19.12.2022 bis 14:00 Uhr aufgefordert.

Die Baumaßnahme soll von Februar 2023 bis Mitte April 2023 durchgeführt werden.

1.4 Auftragserteilung Flächenbefestigung und Errichtung einer Zufahrt im Wasserwerk

Der Magistrat erteilte am 21.12.2022 den Auftrag zur Flächenbefestigung und Errichtung einer Zufahrt im Wasserwerk in Höhe von 34.195,01 EUR einschl. Mehrwertsteuer.

Nach Genehmigung zur Bohrung des Tiefbrunnens IV im Wasserwerk soll vor der Durchführung einer Erkundungsbohrung eine befestigte Zufahrt und Flächenbefestigung hergestellt werden.

Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen das Abschieben des Oberbodens, das Roden von Wurzelstöcken, das Herstellen einer Zufahrts- und Flächenbefestigung, das Öffnen des vorhandenen Zauns und Errichten eines Bautors sowie zwei Suchschürfe zur Ermittlung der Lage der Bestandsleitung.

2 Haushaltssicherungskonzept 2023 Beschlossen durch Magistrat am 11.01.2023 Vorlage: 0015/S/23

Herr Bürgermeister Burger geht auf das Haushaltssicherungskonzept ein. Er schlägt vor, auf der letzten Seite den vorletzten Satz mit der Ziffer „45“ zu ergänzen.

Die Anhebung des Hebesatzes resultiert aus dem kumulierten Mehraufwand an Personalkosten bezüglich des Antrages auf Abschaffung der Elternbeiträge. Aufgrund der Kalkulation ist zu erwarten, dass Ende 2026 ein Defizit von 628.388 € im Finanzhaushalt entsteht. Dies entspricht rund 133 Punkten bei der Grundsteuer B. Verteilt man diese 133 Punkte auf den Zeitraum 2024 – 2026, bedarf es im Haushaltssicherungskonzept als Deckungsmaßnahme einer Anhebung der Grundsteuer B um 45 Punkte ab 2024 (3 x 45 = 135).

Im Wortlaut ist im Sicherungskonzept Folgendes aufzunehmen: „Durch die beschlossenen Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2023 wird der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2024 um **45 Punkte** angehoben.“

Frau Draut fragt an, warum in der Reihenfolge nicht erst über die Haushaltsanträge und dann über das Haushaltssicherungskonzept abgestimmt werden kann.

Herr Bürgermeister Burger verweist auf Seite A2 des Haushaltssicherungskonzepts, auf der reglementiert ist, dass das Haushaltssicherungskonzept gesetzlich verpflichtend vor der Haushaltssatzung einschl. aller Haushaltsanträge beschlossen werden muss, da es Auswirkungen auf den Haushaltsplan geben kann.

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2023.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (SPD)

3.1

Senkung der Grundsteuer

Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 23.11.2022, eingegangen am 24.11.2022

Vorlage: 0280/S/22-01

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hebesatzsatzung der Schöfferstadt Gernsheim wird mit Wirkung vom 1.1.2023 in § 1 b) Hebesätze für die Grundstücke (Grundsteuer B) dahingehend geändert, dass 385 v. H. festgesetzt wird.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Enthaltung : 2 (SPD)

3

Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung-

Beschlossen durch Magistrat am 02.11.2022

Vorlage: 0280/S/22

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der

Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung gilt für das Haushaltsjahr 2023.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (SPD)

**4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2021 – 2026 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 02.11.2022
Vorlage: 0281/S/22**

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2026.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**5.1 Förderprogramm Zisternen in Gernsheim
Antrag SPD-Fraktion vom 23.11.2022, eingegangen am 25.11.2022
Vorlage: 0282/S/22-04**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1.

Zur Förderung von Maßnahmen der privaten Regenwasserrückhaltung „.

(Zisternenbau) wird ein Förderprogramm der Stadt Gernsheim ab dem 01.01.2023 aufgelegt. In den Haushaltsplan für das Jahr 2023 werden zur Ausgestaltung des Anreizprogramms "Förderung von Zisternen in Gernsheim" 25.000 Euro bereitgestellt. Finanziert wird das ökologische Förderprogramm aus dem Haushaltsüberschuss und durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Zur Umsetzung des Förderprogramms für Zisternen werden die Richtlinien der Stadt Gernsheim über die Förderung von Regenwassernutzungsanlagen vom 22.07.1993 herangezogen. Ggf. werden diese Richtlinien vom Magistrat auf den heutigen technischen Standard angepasst.

2.

Gefördert wird der Bau von Zisternen im Innenbereich, die als freiwillige Maßnahme erstellt werden. Zisternen werden gefördert, wenn sie ein Speichervolumen von mindestens 5 cbm aufweisen. Der Neubau einer Zisterne wird mit 200 Euro pro Kubikmeter Fassungsvermögen gefördert. Der Förderbetrag beträgt maximal 2.000 Euro pro Zisterne.

3.

Der Förderantrag ist vor Baubeginn formlos beim Magistrat der Stadt Gernsheim mit detaillierter Darstellung des Zisternenbaus zu stellen. Nach fachlicher Prüfung wird die städtische Förderung per Bescheid bestätigt oder mit Begründung zurückgestellt oder abgelehnt. Die gesetzlichen Bestimmungen der Trinkwasserverordnung sowie die Satzungen der Stadt Gernsheim zum Trink- und Abwasser müssen beim Bau und Betrieb einer privaten Zisterne eingehalten werden.

4

Gefördert werden nur Zisternen, die aus zweckbestimmten Zisternenbehältern gebaut sind.

5.

Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt erst nach vollständiger Ausführung der Bauarbeiten und nach Abnahme der Zisterne durch das Bauamt der Stadt Gernsheim.

Im Rahmen der Aussprache wird vereinbart, den letzten Satz der Ziffer 2 wie folgt zu ändern:

„Der Förderbetrag beträgt 50 % der Herstellungskosten, jedoch maximal Euro 2.000,00 pro Zisterne.“

Der Antrag lautet nun wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1.

Zur Förderung von Maßnahmen der privaten Regenwasserrückhaltung (Zisternenbau) wird ein Förderprogramm der Stadt Gernsheim ab dem 01.01.2023 aufgelegt. In den Haushaltsplan für das Jahr 2023 werden zur Ausgestaltung des Anreizprogramms "Förderung von Zisternen in Gernsheim" 25.000 Euro bereitgestellt. Finanziert wird das ökologische Förderprogramm aus dem Haushaltsüberschuss und durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Zur Umsetzung des Förderprogramms für Zisternen werden die Richtlinien der Stadt Gernsheim über die Förderung von Regenwassernutzungsanlagen vom 22.07.1993 herangezogen. Ggf. werden diese Richtlinien vom Magistrat auf den heutigen technischen Standard angepasst.

2.

Gefördert wird der Bau von Zisternen im Innenbereich, die als freiwillige Maßnahme erstellt werden. Zisternen werden gefördert, wenn sie ein Speichervolumen von mindestens 5 cbm aufweisen. Der Neubau einer Zisterne wird mit 200 Euro pro Kubikmeter Fassungsvermögen gefördert.

Der Förderbetrag beträgt 50 % der Herstellungskosten, jedoch maximal Euro 2.000,00 pro Zisterne.“

3.

Der Förderantrag ist vor Baubeginn formlos beim Magistrat der Stadt Gernsheim mit detaillierter Darstellung des Zisternenbaus zu stellen. Nach fachlicher Prüfung wird die städtische Förderung per Bescheid bestätigt oder mit Begründung zurückgestellt oder abgelehnt. Die gesetzlichen Bestimmungen der Trinkwasserverordnung sowie die Satzungen der Stadt Gernsheim zum Trink- und Abwasser müssen beim Bau und Betrieb einer privaten Zisterne eingehalten werden.

4

Gefördert werden nur Zisternen, die aus zweckbestimmten Zisternenbehältern gebaut sind.

5.

Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt erst nach vollständiger Ausführung der Bauarbeiten und nach Abnahme der Zisterne durch das Bauamt der Stadt Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

5.2

**Anpassung des Wasserwerksgeländes an den Klimawandel
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 28.11.2022,
eingegangen am 29.11.2022
Vorlage: 0282/S/22-05**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag

vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Position 13 des Produktes 53301 (S. B 234) Wasserversorgung wird um 60.000EUR erhöht, mit den Mitteln wird eine Risikoanalyse über die Gefahren eines Waldbrandes für das Gebäude des Wasserwerkes durch den Magistrat durch ein Ingenieurbüro in Auftrag gegeben.
2. Die Position 1-53301054 Investitionen des Produktes 53301 (S. B 237) Wasserversorgung wird auf 100.000EUR erhöht mit den Mitteln wird die Freifläche des Wasserwerkes für das Errichten einer Photovoltaikanlage vorbereitet und für vorhandene Bäume Ersatzpflanzungen vorgenommen.
3. Die Position 1-57301008 Investitionen des Produktes 57301 (S. B 321) Betrieb von Photovoltaikanlagen wird um 300.000EUR auf 400.000EUR erhöht, mit den Mitteln wird auf dem Gelände eine möglichst große Photovoltaikanlage errichtet, deren Solarstrom möglichst günstig an das Wasserwerk abgegeben werden kann.

Alternativ sollte geprüft werden, ob die Investition der Photovoltaikanlage auch direkt im Investitionshaushalt des Produktes Wasserversorgung untergebracht werden könnte.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Enthaltung : 2 (SPD)

5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich aller eingegangenen Anträge Beschlissen durch Magistrat am 02.11.2022 Vorlage: 0282/S/22

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		35.602.271 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	35.576.145 EUR
mit einem Saldo von		26.126 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	0 EUR
mit einem Saldo von	(-)	0 EUR

mit einem **Überschuss** von **26.126 EUR**

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den *Einzahlungen und Auszahlungen*
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (-) **1.904.913 EUR**

und dem Gesamtbetrag der

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf		8.401.200 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf	(-)	21.493.069 EUR
mit einem Saldo von	(-)	13.091.869 EUR

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf		5.000.000 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf	(-)	683.800 EUR

mit einem Saldo von **4.316.200 EUR**

mit einem **Zahlungsmittelbedarf** des
Haushaltsjahres von (-) **10.680.582 EUR**
festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **11.200.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 15. Dezember 2022 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 410 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf	385 v. H.
----------------------	------------------

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 14.12.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen	: 4 (3 CDU, 1 FDP)
Nein-Stimmen	: -
Enthaltung	: 3 (2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schifführerin
sp